

Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Für ein Nutzungskonzept Bahnhofplatz ohne Ausgrenzung

Der Gemeinderat hat Anfang Woche die Öffentlichkeit über das geplante Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz sowie den städtischen Teil des Bahnhofs informiert. Mit rund 50 Regeln soll ein Bahnhofplatz für „alle“ entstehen. Nicht aber für Menschen, die nicht ins trendige und cleane Stadtbild passen. Es scheint, als gäbe es keinen Platz mehr für drogensüchtige sowie alkoholranke Menschen oder Menschen, welche auf der Gasse leben.

Das Nutzungskonzept für den neuen Bahnhofplatz darf nicht zur Fortsetzung der repressiven Politik im öffentlichen Raum (Wegweisungsartikel, Bahnhofordnung von 2004, „Benutzungsordnung“ der Grossen und kleinen Schanze, Münsterplattform etc.) werden. Es muss nach wie vor möglich sein, auf dem Bahnhofplatz ein Sandwich zu essen, etwas zu verweilen, Unterschriften zu sammeln oder Mahnwachen durchzuführen. Der Bahnhofplatz ist mehr als ein Durchgang für Pendlerströme, er ist auch ein Begegnungsort. Nicht nur PassantInnen, welche über den Bahnhofplatz auf den nächsten Zug oder aufs Tram hetzen oder TouristInnen auf dem Weg in die Altstadt sollen auf dem Bahnhofplatz willkommen sein.

Öffentlicher Raum – dazu gehört auch der städtische Teil des Bahnhofs sowie der neue Bahnhofplatz – lässt sich sachlich und rechtlich nicht gleich regeln wie private Treppenhäuser oder Gartenparzellen. Der Versuch, die Nutzung des öffentlichen Raums mit Verboten in dieser Weise einzugrenzen, ist rechtlich nicht haltbar und in der Stadt Bern zudem nicht mehrheitsfähig. So hat sich der Stadtrat z.B. klar gegen die repressive Bahnhofordnung, gegen die Wegweisungspolitik oder gegen ein Bettelverbot ausgesprochen. Und auch die Bevölkerung ist nicht einfach der Ansicht, dass der öffentliche Raum derart eingegrenzt werden muss, dass vor lauter Verbots- und Gebots-Regeln nicht mehr klar ist, was überhaupt noch erlaubt ist.

Es kann nicht die alleinige Aufgabe des Gemeinderates sein, ein Nutzungskonzept für den Bahnhofplatz zu erlassen. Für die Akzeptanz und Umsetzung des neuen Bahnhofplatzes ist es wichtig, dass es eine öffentliche Diskussion gibt, in welche diverse Nutzungsgruppen miteinbezogen werden. Auch der Stadtrat soll die Möglichkeit haben, sich über den Nutzungskonzeptvorschlag des Gemeinderats eine Meinung zu bilden und darüber öffentlich zu diskutieren und allfällige Korrekturen vorzunehmen.

Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis bitten den Gemeinderat deshalb, dem Stadtrat das Nutzungskonzept Bahnhofplatz/städtischer Teil im Bahnhof vor Verabschiedung durch den Gemeinderat zur Diskussion vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Diskussion um ein Nutzungskonzept des öffentlichen Raums rund um und im Berner Bahnhof ist offensichtlich jetzt innerhalb des Gemeinderates im Gange (teils in Zusammenarbeit mit der SBB) und soll mit der Fertigstellung des neuen Bahnhofplatzes in Kraft treten. Eine wirkliche Mitsprache/Würdigung im Stadtrat macht nur Sinn, wenn das Konzept dem Stadtrat vor der Verabschiedung durch den Gemeinderat vorgelegt wird.

Bern, 10. Mai 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB), Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Myriam Duc, Rolf Zbinden, Daniele Jenni, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Christof Berger, Patrizia Mordini, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Beat Zobrist, Michael Aebersold

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Nutzung des öffentlichen Raums ist durch verschiedene rechtliche Erlasse geregelt. Alle diese Erlasse sind im Rahmen der verfassungsmässigen, demokratischen Verfahren geschaffen und in Kraft gesetzt worden. Zuletzt hat der Gemeinderat einen Entwurf für ein Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR) vorgelegt. Dieses Reglement soll – selbstverständlich im durch das übergeordnete Recht vorgegebenen Rahmen – die Eckwerte der Nutzung des städtischen Teils des Bahnhofs ordnen, soweit dafür eine formell-gesetzliche Regelung erforderlich ist (z.B. Bettelverbot). Der Stadtrat und allenfalls die Stimmberechtigten werden darüber entscheiden können.

Es ist die Aufgabe des Gemeinderats als Exekutivbehörde, die geltende Rechtsordnung umzusetzen. Zu entsprechenden Umsetzungsmassnahmen kann auch die Erarbeitung von Nutzungskonzepten gehören. Solche Konzepte, die sich selbstverständlich an den Rahmen der geltenden Rechtsordnung zu halten haben (und z.B. ein Bahnhofreglement konkretisieren), stellen in der Regel Handlungsanweisungen des Gemeinderats an die Verwaltung dar. Es entspricht dem verfassungsmässigen Prinzip der Gewaltenteilung, dass es in der Zuständigkeit der Exekutive liegt, Exekutivmassnahmen erarbeiten zu lassen und anzuordnen. Aufgabe des Parlaments ist es, im Rahmen seiner Zuständigkeitsordnung die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Exekutive zu setzen und dieser entsprechende Vorgaben zu machen. Das Anliegen indessen, das mit dem Vorstoss verfolgt wird, würde zu einer Verletzung der Gewaltenteilung und der insbesondere auch durch die Gemeindeordnung der Stadt Bern festgeschriebenen Zuständigkeitsordnung führen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 7. November 2007

Der Gemeinderat